



Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Datum: 30. September 2021
Zahl: 429/3/2021
Auskünfte: Dullnig Stefanie

Heizkostenunterstützung 2021/2022 des Landes Kärnten und der Gemeinde Trebesing

Antragsfrist: 15. Oktober 2021 bis 15. März 2022

Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind ausschließlich beim Gemeindeamt Trebesing einzubringen.

An Nachweisen vorzulegen sind:

- **Aktuelle Monatseinkommen (netto) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

Für die Zuschüsse gelten folgende **Einkommengrenzen (netto):**

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 180,-	monatliches Einkommen
Bei Alleinstehenden/ Alleinerziehern	€ 960,00
Bei Hausgemeinschaft von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.510,00
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 1.070,00
Zuschläge für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 250,00

Heizkostenzuschuss in Höhe von € 110,-	monatliches Einkommen
Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 1.190,00

Bei Hausgemeinschaft von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.640,00
Zuschläge für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person	€ 250,00

Als Einkommen gelten **alle Einkünfte**:

- aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit,
- Renten, Pensionen,
- Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz,
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung,
- Leistungen der Krankenversicherung,
- Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung) ferner auch
- Familienzuschüsse,
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art,
- Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und
- Kinderbetreuungsgeld

Innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft **sind alle Einkünfte zusammenzurechnen.**

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbeitrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe.

Die Auszahlung dieser Zuschüsse erfolgt durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Trebesing. Wir werden Sie bei der Antragstellung bestmöglich unterstützen.

Freundliche Grüße

Prax Arnold, Bürgermeister